

Kommentar zu	r DIN EN 12101 – Teil 6
Stand: 01.06.2006	Seite 1 von 5

Erstellt durch den Arbeitskreis RDA

Stellungnahmen werden erbeten an den

RDA-Arbeitskreis info@rda-arbeitskreis.de

Vorwort

Dieser Kommentar beschreibt Teile der DIN EN 12101 – Teil 6 und soll die Umsetzung der darin befindlichen Forderungen vereinfachen. Eine Gewährleistung auf Richtigkeit ist jedoch ausgeschlossen.

	DIN EN 12101-6	
Abschnitt	Auszug	Kommentar des RDA-Arbeitskreises
u. a. 4.6.2.2	Tabelle 5, Seite 27	Der Überdruck im Sicherheitstreppenraum und im Fahrschacht des Feuerwehraufzugs muss mindestens 15 Pa betragen.
4.6.2.3	ANMERKUNG Zur Flexibilität bei den Abnahme- prüfergebnissen ist eine Toleranz von ± 10 % auf die Messung erlaubt. Das System muss so ausgelegt sein, dass die Kraft am Türgriff 100 N nicht übersteigt.	Begründung: Nach Baurecht und für die Funktionssicherheit des Druckbelüftungssystems sind zwingend Türschließer vorzusehen. Die untere Grenze von 45 Pa (50 Pa - 10%) ist nicht zweckmäßig. Durch die Türschließkräfte die durch die Türschließer erzeugt werden, kann die vorgegebene max. Öffnungskraft nicht eingehalten werden. Schlussfolgernd müssten sämtliche Türen im Bereich der Sicherheitstreppenräume mit
		elektr. Türantrieben ausgestattet werden. Der max. zulässige Überdruck im Treppenraum ergibt sich aus der lichten Türöffnungsfläche.
		Beispiel: 2 m² Türfläche (minimal Fläche); Druck 45 Pa; Türschließkraft 15 N + (2m² * 45 Pa) würde 105 N ergeben und den Punkt 6.2.4. widersprechen. Bei gleichen Rahmenbedingungen und einem Druck von 55 Pa, siehe 6.2.2., ergeben sich an der Tür eine Kraft von 125 N.
		Der mind. Druck von 15 Pa stellt eine bewährte Größe in Anlehnung an der Verwaltungsvorschrift zur Bauordnung NRW dar.
5.4.2.5	Variable Zuluftventilatoren oder Klappen, die durch Druckfühler gesteuert werden, dürfen nicht verwendet werden, außer wenn die Anlage über 90 % der neuen volumetrischen Anforderungen innerhalb von 3 s nach Öffnen oder Schließen einer Tür erzielen kann.	Der volumetrische Nachweis nach DIN EN 12101-6 wird für den Öffnungsvorgang einer Tür angewandt, z. B. indem vorher eine Netzmessung mit 8 Messpunkten (siehe DIN EN 12101-6) durchführt. Anschließend wird aus einer der 8 Messpunkte ein Referenzpunkt bestimmt. Innerhalb von 3 sec. nach Öffnen der Tür muss an diesem Referenzpunkt der



		Messwert der vorangegangenen Messung wieder erreicht werden.
		Für den Schließvorgang ist der praktikable Nachweis zu führen, indem nach 3 s die Türöffnungskraft, nachdem selbsttätigem Schließen einer Tür, gemessen wird.
11.8.2.4	Der Lufteintritt muss immer von allen potentiellen Orten, wo Feuer auftreten kann, entfernt angeordnet sein. Die Lufteinlässe sind auf Bodenhöhe oder in Bodennähe anzuordnen (aber weit von den Rauchabzügen im Keller entfernt), um eine Kontamination durch aufsteigenden Rauch zu vermeiden. Falls dies nicht möglich ist, müssen die Lufteinlässe in Dachhöhe angeordnet werden.	Eine Außenluftansaugung über Dach ist nach Ansicht des Arbeitskreises nicht zulässig, obwohl dies in der DIN EN 12101-6 dargestellt ist.
11.8.2.8	Blechleitungen sind entweder innerhalb des geschützten Bereiches oder in geschützten Schächten zu führen. Leitungen aus Mauerwerk dürfen verwendet werden, sofern diese Leitungen nur zur Luftverteilung verwendet werden und die innere Oberfläche eine Leckage der Luft begrenzt, eine Blechauskleidung aufgetragen wird oder gezeigt werden kann, das die Leckage zufrieden stellend ist.	Wegen der besonderen Anforderungen hinsichtlich der notwendigen Dichtigkeit und Temperaturbeständigkeit muss der Außenluftkanal (saugseitig) als nichtselbständiger L90-Kanal gemäß den Anforderungen der DIN 4102 und DIN 18232 hergestellt werden.
4.3.	Klasse B – Druckbelüftungssystem	Grundlage für die Bewertung nach Musterhochhaus- Richtlinie, Stand August 2005.
		Der gemeinsame Vorraum von Treppenraum und Feuerwehraufzug der in Klasse B System der EN 12101-6 aufgeführt wird, ist nach Muster-Hochhausrichtlinie nicht zulässig. Innenliegende Treppenräume in Hochhäusern wer-
		den wie Sicherheitstreppenräume behandelt, ferner Feuerwehraufzüge und deren Vorräume.
4.3.1	Die Geschwindigkeit des heißen Rauches und der Gase eines vollentwickelten Brandes kann 5 m/s erreichen und unter diesen Bedingungen wäre es unmöglich, einen erforderlichen Luftvolumenstrom zur Verfügung zu haben, um den Eintritt von Rauch in den Vorraum zu verhindern.	Diese allgemeine Information ist missverständlich und an dieser Stelle nicht angebracht. Sie ist für die weitere Konzepterstellung und Planung nicht zu berücksichtigen.
4.3.1	Um die Mindestgeschwindigkeit von 2 m/s durch die geöffnete Treppenhaustür zu erreichen, muss eine ausreichende Leckage vom Nutzungsbereich zum Äußeren des Gebäudes vorhanden sein.	Die Mindestgeschwindigkeit durch die "geöffneten Treppenhaustür" ist unter 4.3.2.2 definiert.
	In den späteren Brandentwicklungsphasen wird im Allgemeinen durch das Bersten von Außenfenstern eine ausreichende Leckage geschaffen.	Dieser Satz entspricht aufgrund der modernen Bauweisen nicht der Realität.
	Es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass Fenster vor Eintreffen der Feuerwehr zerbrochen sein werden und daher muss sichergestellt werden, dass eine ausreichende Lecka-	Allgemeine Lüftungsleitungen (RLT) dürfen nicht ohne weiteres zur Rauchabführung genutzt werden. Geeignete und sichere Leckagewege sind im RDA-
	goodan nordon, dado onto adorotonondo Econa	Coo.goto and dionoro Lookagowogo onta ini ND/



gefläche über die Außenfassade, die Lüftungslei-Leitfaden aufgeführt. tungen oder besonders ausgeführte Wege der Luftabführung verfügbar sind. Kriterium Druckunterschie (alle Türen geschlossen) rium Luftgeschwindigkeit Legende: 1 Feuerwehrtreppe 4 Tür geschlossen 7 Tür geschlossen (Brand-bekämpfungsvorraum) 8 Luftströmung vom Feu-erwehr-Fahrstuhlschacht 2 Brandbekämpfungsvor-5 Weg der Luftabführung 6 Tür geöffnet (Brandbe-kämpfungsvorraum) 3 Tür geöffnet Bild 3 – Auslegungsbedingungen für Klasse B - Systeme Druckverhältnisse, alle Türen geschlossen 45 Pa Nutzung 1. Tür 2. Tür 4.3.2.1 Die Luftzufuhr muss derart bemessen sein, dass Der gemeinsame Vorraum von Treppenraum und der in Tabelle 2 angegebene Differenzdruck Feuerwehraufzug der in Klasse B System der EN aufrechterhalten wird, wenn alle Türen zum 12101-6 aufgeführt wird, ist nach Muster-Aufzug, zur Treppe und zum Vorraum und die Hochhausrichtlinie nicht zulässig. Ausgänge, die ins Freie führen, geschlossen sind und der Weg der Luftabführung aus dem Nutzungsbereich geöffnet ist. Das System muss so ausgelegt sein, dass der Der genannte Aufzugsschacht ist im baurechtlichen Treppenraum und der Vorraum, und ggf. der Sinne der Feuerwehraufzugsschacht. Aufzugsschacht rauchfrei gehalten werden. Falls Rauch in den Vorraum eindringen sollte, Entspricht nicht dem Schutzziel; wird durch die RDA darf durch den Druck im Treppenraum kein verhindert. Rauch in den Aufzugsschacht oder umgekehrt gelangen. Tabelle 2, Seite 19 Der Überdruck im Sicherheitstreppenraum und im Fahrschacht des Feuerwehraufzugs muss mindes-ANMERKUNG Zur Flexibilität bei den Abnahmetens 15 Pa betragen. prüfergebnissen ist eine Toleranz von ± 10 % auf Begründung: die Messung erlaubt. Nach Baurecht und für die Funktionssicherheit des Druckbelüftungssystems sind zwingend Türschließer vorzusehen. Die untere Grenze von 45 Pa (50 Pa -10%) ist nicht zweckmäßig. Durch die Türschließkräfte die durch die Türschließer erzeugt werden, kann



die vorgegebene max. Öffnungskraft nicht eingehalten werden. Schlussfolgernd müssten sämtliche Türen im Bereich der Sicherheitstreppenräume mit elektr. Türantrieben ausgestattet werden.

Der max. zulässige Überdruck im Treppenraum ergibt sich aus der lichten Türöffnungsfläche.

Beispiel:

2 m² Türfläche (minimal Fläche); Druck 45 Pa; Türschließkraft 15 N + (2m² * 45 Pa) würde 105 N ergeben und den Punkt 6.2.4. widersprechen.

Bei gleichen Rahmenbedingungen und einem Druck von 55 Pa, siehe 6.2.2., ergeben sich an der Tür eine Kraft von 125 N.

4.3.2.2 Die Luftzufuhr muss so ausgelegt sein, dass eine Mindestluftgeschwindigkeit von 2 m/s durch die geöffnete Tür zwischen dem Vorraum und dem Nutzungsbereich im Brandgeschoss aufrechterhalten wird, wenn alle folgenden Türen geöffnet sind zwischen

- a) der Treppe und dem Vorraum im Brandgeschoss; und
- b) der Treppe und dem Vorraum auf einem benachbarten Geschoss; und
- c) dem Feuerwehr-Aufzugsschacht und dem Vorraum auf einem benachbarten Geschoss; und
- d) der Treppenraum und der Außenluft auf der Zugriffsberechtigungsstufe der Feuerwehr und der Weg der Luftabführung im Brandgeschoss geöffnet ist.

BG = Brandgeschoss

BG+1 oder
BG-1

BG

Feuerwehr
Aufzug

Feuerwehr
Aufzug

EG

Wenn zum Zwecke der Berechnung davon ausgegangen wird, dass eine zweiflügelige Tür offen ist, darf bei dieser Berechnung angenommen werden, dass ein Türflügel in der geschlossenen Stellung verbleibt.

Die Anzahl der für die Auslegung angenommenen offenen Türen ist abhängig von der Örtlichkeit und der Art der im Gebäude eingebauten Brandbekämpfungseinrichtungen, im Besonderen Feuerlöschsteigerohraustritte.

Wenn der Schlauch durch eine Tür verläuft, dann muss diese Tür als vollständig geöffnet angenommen werden. Siehe RDA Anwenderleitfaden, "Dabei wird bei zweiflügligen Türen nur der Gangflügel berücksichtigt"

Diese allgemeine Information ist missverständlich und an dieser Stelle nicht angebracht. Sie ist für die weitere Konzepterstellung und Planung nicht zu berücksichtigen.

Grundsätzlich ist jede Tür durch die ein Schlauch führt für die Berechnung als vollständig geöffnet anzusehen.



4.3.2.2.	Legende Seite 20	Zu Pkt. 2, hiermit sind die Feuerwehraufzugsvorräu-
	Pkt. 1 Sicherheitstreppenraum	me jeder Etage gemeint
	Pkt. 2 Brandbekämpfungsvorräume	7 54 6 7 4 4 4
	Pkt. 3 Tür offen	Zu Pkt. 6 + 7, der gemeinsame Vorraum von Trep-
	Pkt. 4 Tür zu	penraum und Feuerwehraufzug der in Klasse B System der EN 12101-6 aufgeführt wird, ist nach Muster-
	Pkt. 5 Abströmöffnung Pkt. 6 Tür offen (Brandbekämpfungsvorräume)	Hochhausrichtlinie nicht zulässig.
	Pkt. 7 Tür zu (Brandbekämpfungsvorräume)	Tiochiladshchillille filicht zulassig.
	Pkt. 8 Luftströmung vom Feuerwehr-	
	Aufzugsschacht	
4.3.2.3	Luftzufuhr	Nach deutschem Baurecht sind hiermit notwendige
	Jegliche Zuluft, die eine Feuerwehrtreppe oder	Treppenräume und Feuerwehraufzugsschächte ge-
	einen Aufzugsschacht und ggf. verbundene	meint.
	Vorräume versorgt, muss von allen anderen	
	Lüftungsanlagen oder Differenzdrucksystemen	
4.3.2.4	unabhängig sein. Brandbekämpfungsschächte sind nach den	Nach dem deutschen Baurecht nicht bekannt
4.5.2.4	entsprechenden nationalen Vorschriften, die am	I Nach dem dedischen Baufecht filcht bekannt
	Aufstellungsort der Anlage gelten, zu bauen.	
4.3.2.5	Türöffnungskraft	Siehe Kommentar zu 4.6.2.3
	Das System muss so ausgelegt sein, dass die	
	Kraft am Türgriff 100 N nicht übersteigt.	